

KBV: Kommt in zehn Tagen der Staatskommissar?

Die Geduld der Politik mit der Selbstverwaltung ist offenbar zu Ende: Fallen bei der nächsten KBV-Vertreterversammlung am 23. Mai nicht die gewünschten klärenden Beschlüsse, will Gesundheitsminister Hermann Gröhe wohl tatsächlich einen Staatskommissar einsetzen.

Die Drohung, einen Staatskommissar einzusetzen, steht schon länger im Raum – jetzt allerdings will Gröhe wohl damit ernst machen. Das zumindest berichtet die „[Frankfurter Allgemeine Zeitung](#)“ (Samstag). Der Zeitung liegt ein entsprechendes Schreiben von Gröhes Abteilungsleiter Ulrich Orłowski vor.



„Zum einen geht es um überhöhte Versorgungsansprüche des 2014 wegen Krankheit vorzeitig zurückgetretenen Vorsitzenden Andreas Köhler“, schreibt die Zeitung. „Zum zweiten verlangt das Ministerium von der KBV die Einstellung und Klärung überhöhter Ruhestandszahlungen an weitere frühere Beschäftigte. Dabei geht es um Millionenbeträge. Zum dritten erwartet Gröhe eine zügige Klärung der aus dem Ruder gelaufenen und wohl unrechtmäßigen Immobilienfinanzierung für KBV-Neubauten in Berlin.“ Teile der Geschäfte sollen rückabgewickelt werden – neue Gutachten dazu müsse der KBV-Vorstand bis zum 20. Mai vorlegen. Weil zu den Themen auch Beschlüsse der Vertreterversammlung nötig sind, ende die gesetzte Frist Gröhes am 23. Mai.

Außerdem, heißt es weiter, habe Gröhe Vorstand und Vertreterversammlung aufgefordert, wieder zu einem kooperativen Handeln zurückzufinden. Die interne Spaltung beeinträchtige die Funktionsfähigkeit der KBV „erheblich“. Die Koalition, schreibt die „FAZ“, debattiere bereits Änderungen des Rechtsrahmens für eine schärfere Überwachung der Körperschaft, weil die Selbstverwaltung es offenbar nicht schaffe, selbst für Ordnung im eigenen Haus zu schaffen.

Rubrik: Im Fokus

14.05.2016 09:42 / ks

URL dieses Beitrags: <http://www.facharzt.de/a/a/168157/>

© änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG